

Protokoll 080 der 2. Kirchgemeindeversammlung 2021

Ort:	Kirchenzentrum Niederglatt
Datum:	Sonntag, 5. Dezember 2021, 11.15 Uhr
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung2. Genehmigung Objektkredit Sanierung Kirchenzentrum Eichi Niederglatt3. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses4. Information zu KG+5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Vorsitz:	Herr Renato Ballarini
Aktuarin:	Frau Maya Bernhardsgrütter
Anwesend:	34 Stimmberechtigte
Stimmzähler:	Als Stimmzählerinnen werden Herr Walter Burgener, Niederhasli und Ernst Nievergelt, Niederglatt, gewählt.

Die Versammlung wird anschliessend an den Gottesdienst durch Herrn Renato Ballarini eröffnet.

Alle Informationen und Publikationen sind fristgerecht erfolgt, die Akten waren ordnungsgemäss 14 Tage im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt aufgelegt. Die Stimmenregister konnten zur gleichen Zeit bei den entsprechenden Wohnortsgemeindekanzleien eingesehen werden.

- Es werden keine weiteren Gesuche zur Änderung der Traktandenliste gestellt.

1. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung

Ueli Büchi erläutert die neue Kirchgemeindeordnung, welche die alte Kirchenordnung aus dem Jahre 2010 ersetzt.

Antrag

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die revidierte Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Die neue Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 verlangt die Anpassung aller Kirchgemeindeordnungen im Kanton bis Ende 2021. Der vorgelegten Revision liegt die Muster-Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-

reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zugrunde. Es werden nur die absolut notwendigen Punkte angepasst.

Inhaltliche Anpassungen

In einigen Punkten unterscheidet sich die neue Kirchgemeindeordnung von der bisher gültigen Kirchgemeindeordnung vom 8. Dezember 2010. Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend aufgeführt:

Stimm- und Wahlrecht

In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen.

Urnenwahlen

Die in der Musterordnung vorhandenen Präzisierungen zu den Urnenwahlen werden übernommen.

Urnenabstimmungen

Die detaillierten Auflistungen der Musterverordnung werden mit Ausnahme der Ausgabenbewilligungen übernommen. Die Kirchgemeindeversammlung bleibt bei den Ausgabenbewilligungen das beschliessende Organ.

Befugnisse der Kirchgemeindeversammlung

Die in der Musterordnung vorhandenen Präzisierungen zu den Befugnissen der Kirchgemeindeversammlung werden übernommen.

Zusammensetzung und Konstituierung der Kirchenpflege

Die Offenlegung der Interessenbindungen der Kirchenpflege wird in der Kirchenordnung festgelegt.

Förderung der kirchlichen Vielfalt

Dieser Artikel wird neu aufgenommen.

Aufgaben und Arbeitsweise der Rechnungsprüfungskommission

Die in der bisherigen Kirchgemeindeordnung vorgesehene Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens fällt weg. Das ist die Aufgabe der externen Revisionsstelle.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung.

Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verlangt die Anpassung aller Kirchgemeindeordnungen im Kanton bis Ende 2021. Der vorgelegten Revision liegt die Muster-Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zugrunde. Es wurden nur die absolut notwendigen Punkte angepasst.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Kirchgemeindeordnung geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.

2. Genehmigung Objektkredit Sanierung Kirchenzentrum Eichi Niederglatt

Ausgangslage

Das ökumenische Kirchenzentrum Eichi wurde vor etwas über 40 Jahren erbaut. Nach der langen Nutzungszeit sind einige Gebäudeteile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt bzw. saniert werden. Die im Jahr 2021 durchgeführte Kontrolle der Elektrosicherheit und die erfolgte Brandschutzkontrolle erfordern umfangreiche Sanierungsarbeiten

und auch bauliche Massnahmen. Die von der Römisch-katholischen Kirchenpflege und der Reformierten Kirchenpflege eingesetzte Baukommission überprüfte alle Gebäudeteile, die Gebäudetechnik und die Einrichtung des Kirchenzentrums und liess von einem externen Bauherrenberater sowie von Fachplanern einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Die Baukommission empfiehlt der Betriebskommission und den Kirchenpflegen der Römisch-katholischen Kirche Dielsdorf und der Reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt die geplanten Arbeiten im Juli 2022 bis zum April 2023 durchzuführen und den dazu notwendigen Kredit zu bewilligen. Die Betriebskommission stützt den Antrag der Baukommission. Mit der Sanierung soll das ökumenische Kirchenzentrum Eichi die nächsten Jahrzehnte von den Mitglieder der beiden Kirchgemeinden in einem guten Zustand genutzt werden können.

Projektbeschreibung

Die von der Römisch-katholischen Kirchenpflege und der Reformierten Kirchenpflege eingesetzte Betriebskommission liess bereits im Jahr 2019 von der Bauplanung Bodmer, Niederglatt das Kirchenzentrum auf notwendige Sanierungsarbeiten überprüfen. Auf der Basis dieser Überprüfung entschieden die Kirchenpflegen der beiden Kirchgemeinden, die Planungsarbeiten zu beginnen. Dazu wurde eine Baukommission eingesetzt. Mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung vom

03. Januar 2021 wurde die Zusammenarbeit der Römisch-katholischen Kirche Dielsdorf mit der Reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Baukommission festgelegt. Als Bauherrenberater wurde Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden beigezogen und mit der Detailplanung und dem Erstellen eines Kostenvoranschlages beauftragt. Für die Bereiche Elektroinstallationen, Heizung, Lüftung, Sanitärinstallationen und Brandschutz (Fluchtwege) wurden weitere Fachplaner beigezogen.

Bei der Sanierung sollen grundsätzlich nur dringend notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Mit den geplanten Arbeiten werden die anlässlich der Elektrosicherheitskontrolle und der Brandschutzkontrolle festgestellten Mängel behoben. Defekte Gebäudeteile wie die WC-Anlagen, der Boden in der Kirche und der Brunnen im Foyer der Kirche sollen wieder instandgesetzt werden. Die Türen und die Fenster des Kirchenzentrums werden ersetzt. Wände und Böden werden aufgefrischt.

Für die Hauswartung wird im Obergeschoss ein Maschinen- und Materialraum eingerichtet. Der Eingang von der Garage in das Foyer der Kirche wird neu als richtiger Eingang gestaltet. Die im Foyer in der Raummitte stehenden Garderoben werden an die Wand verschoben. Damit wird sich der Eingang in die Kirche neu als offener und luftiger Raum präsentieren. Die Unterrichtsräume im Obergeschoss sollen zeitgemäss eingerichtet werden.

Während der Bauphase vom Juli 2022 bis voraussichtlich April 2023 können die Kirche und die Räume im Obergeschoss nicht benutzt werden.

Sanierungskosten

Die Firma Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden hat im Auftrag der beiden Kirchenpflegen ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (BKP-Positionen):

Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'000.--
Gebäude	CHF	1'246'000.--
Baunebenkosten	CHF	109'000.--
Ausstattung	CHF	40'000.--
Total Baukosten, inkl. MwSt.	CHF	1'400.000.--

In den Baunebenkosten ist eine Position für Unvorhergesehenes von CHF 82'000.- enthalten.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes wird für die planmässigen Abschreibungen der Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet.

Sanierungsarbeiten – Nutzungsdauer 20 Jahre – Basis CHF 1.4 Mio, Anteil der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

CHF 56'700.- / Jahr

Zinsaufwand für den Anteil der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Niederhasli-Niederglatt,

CHF 14'000.- / Jahr

Aufteilung der Kosten

In der Nutzungs- und Verwaltungsordnung vom 28. Februar 1978 zwischen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf und der Reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt ist die Aufteilung der Kosten geregelt.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf beteiligt sich mit 1/3 an den Sanierungskosten. Die Kosten von CHF 1'400'000.- teilen sich somit wie folgt auf:

Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

CHF 933'400.-

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

CHF 466'600.-

Schlussbemerkung

Mit den Sanierungsarbeiten wird sich das ökumenische Kirchenzentrum Eichi für die kommenden Jahrzehnte zeitgerecht und funktional präsentieren. Die aktuellen und die künftigen Bedürfnisse der Römisch-katholischen Kirchgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde können angemessen abgedeckt werden.

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das Projekt zu genehmigen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

An der Sitzung der Kirchenpflege vom 14. April 2020 wurde dem Projekt für die Sanierung des Glockenturms Eichi in Niederglatt zugestimmt und die Vergabe der Unterhaltsarbeiten im Umfang von CHF 46'203.85 beschlossen. Nach dem Eingerüsten des Glockenturms wurde festgestellt, dass die Holzverkleidung im Bereich des Glockenstuhls im unteren Bereich verfault ist. Zudem waren diverse Stützbalken der Holzverkleidung ebenfalls verfault. Das Holz musste saniert werden. An der Sitzung der Kirchenpflege vom 2. Juli 2020 wurde diese dringliche Arbeit beschlossen. Zur dauerhaften Werterhaltung wurden die exponierten Holzteile mit einem Kupferschutz versehen. Die verwitterten Holzverschalungen mussten zudem neu bemalt werden.

Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Kirchenpflege, beschliesst:

1. Für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi, Graftschaffsstrasse 51, 8172 Niederglatt, auf der Basis des Kostenvoranschlages der Firma Bruno Bolli, Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden, vom 11. Juni 2021 wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'400'000.- bewilligt.
2. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf beteiligt sich gem. der Nutzungs- und Verwaltungsordnung vom 28. Februar 1978 mit 1/3 der Kosten an den Sanierungsarbeiten.

3. Die Ausgaben und die Kostenbeteiligung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde sind der Investitionsrechnung Konto-Nr. 3506.2.5040.00 zu belasten bzw. gutzuschreiben.
4. Die Kirchenpflege wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Sie wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung eines Bruttokredits in Höhe von CHF 1'400'000 für die Sanierungsarbeiten am Kirchenzentrum Eichi Niederglatt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- Für die Sanierungsarbeiten am Kirchenzentrum Eichi, Grafschaftstrasse 51, 8172 Niederglatt, auf der Basis des Kostenvoranschlages der Firma Bruno Bolli, Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden, vom 11. Juni 2021 wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'400'000 bewilligt.
- Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf beteiligt sich gem. der Nutzungs- und Verwaltungsordnung vom 28. Februar 1978 mit 1/3 der Kosten an den Sanierungsarbeiten.
- Die Ausgaben für das Projekt und die Kostenbeteiligung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde sind der Investitionsrechnung Konto-Nr. 3506.2.5040.00 zu belasten bzw. Konto 3506.2.6320.01 gutzuschreiben.
- Die Kirchenpflege wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Sie wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selbst zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projektes selber zu bestimmen und die erforderlichen finanziellen Mittel für die Deckung der Baukosten nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion:

Paul Knöpfli, fragt an, ob eine Liegenschaftenstrategie der Kirchgemeinde vorliegt und ob mit den Nachbargemeinden eine Gesamtsicht der Liegenschaften erstellt wurde.

Ueli Büchi erläutert, dass es keine effektive Liegenschaftenstrategie gibt. Die Betriebskommission Eichi, die Baukommission und die Kirchenpflegen der katholischen Kirche und der reformierten Kirche haben die Situation gemeinsam geprüft. Wird der Sanierungskredit heute nicht genehmigt, muss das Kirchenzentrum Eichi geschlossen werden.

Da der Prozess KG+ noch zu wenig fortgeschritten ist, ist eine regionale Liegenschaftenstrategie noch nicht realisierbar.

Paul Knöpfli erwartet eine öffentliche Diskussion mit der Kirchgemeinde, wie mit dem Prozess KG+ weitergeht.

Fidel Wyss, kath. Kirchenpfleger, informiert, dass am Montag, 29. November 2021, der Sanierungskredit an der Kirchgemeindeversammlung genehmigt wurde. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Objektkredit von CHF 1,4 Mio. für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi wird genehmigt.

3. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Im Jahr 2022 rechnet die Kirchenpflege mit einer weiteren Normalisierung der Situation rund um Covid 19. Veranstaltungen sollten wieder im normalen Rahmen durchgeführt werden können. Die Weiterentwicklung der Angebote wird das Budget nur minim belasten. Bei den Steuern wurden die Zahlen der Gemeinden Niederhasli und Niederglatt übernommen. Mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten des Kirchenzentrums Eichi und den damit verbundenen Kosten bleibt die finanzielle Situation angespannt.

Ein etwas höherer Aufwand im Sekretariat wird in den gestiegenen Personalkosten sichtbar. In allen anderen Bereichen bewegen sich die Personalkosten auf der gleichen Höhe wie im Jahr 2021.

Der Start der Sanierungsarbeiten des Kirchenzentrums Eichi erfolgt im Sommer 2022. Insgesamt werden CHF 1.4 Mio. in die Sanierung investiert. Im Jahr 2022 sind Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 1'080'000 vorgesehen. Die Katholische Kirche wird sich daran mit CHF 360'000 beteiligen.

Die Abschreibungen betragen CHF 122'900.

Im vorliegenden Budget 2022 hat die Kirchenpflege den Steuerfuss unverändert auf 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages (100%) festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2022 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt am 16.09.2021 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	1'611'300.00
Gesamtertrag	Fr.	1'681'500.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	70'200.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr	1'080'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	360'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	720'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	11'219'200.00
Steuerfuss 13%		

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13 % (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion:

1.

Paul Knöpfli fragt an, ob der Abschreibungsbetrag nicht aufgeführt ist.

Ueli Büchi weist darauf hin, dass dieser im Zusammenzug der Details ausgewiesen ist.

2.

Paul Knöpfli erläutert, dass damals bei der Genehmigung des Baukredites für das Kirchgemeindehaus Niederhasli, der Kirchgemeinde versichert wurde, dass bei der Rückzahlung des Kredites der Steuerfuss von 13% wieder auf 11% gesenkt wird. Was jetzt nicht der Fall ist.

Ueli Büchi erwähnt, dass unter Berücksichtigung der bevorstehenden Sanierung des Kirchenzentrums Eichi der Steuerfuss auf 13% verbleiben muss. Nur so kann die Liquidität der Kirchgemeinde und die Rückzahlung von einem für die Sanierung notwendigen neuen Darlehen gewährleistet werden. Zudem weist Ueli Büchi darauf hin, dass die externe Finanzberatung der Kirchgemeinde empfiehlt, den Steuerfuss auf 13% zu belassen.

Beschluss:

Das Budget 2022 sowie der Steuerfuss von 13% wird genehmigt.

4. Information zu GK+

Bereits im Frühling 2020 war ein Treffen mit Delegationen der Kirchgemeinden Rümlang, Oberglatt, Regensberg, Dielsdorf, Steinmaur und Niederhasli-Niederglatt geplant. Aufgrund der Corona-Situation musste dieses jedoch immer wieder verschoben werden. Am 21. September konnte das Treffen dann endlich stattfinden. Das von zwei Mitgliedern der Kantonalkirche moderierte Treffen war dann auch sehr konstruktiv.

Im Rahmen eines World Cafés wurden folgende Themen diskutiert:

- Was kann unsere Kirchgemeinde in die Region einbringen?
- Wie könnte unsere Kirchgemeinde von den umliegenden Kirchgemeinden profitieren?
- Wo steht unsere Region in 5 Jahren?
- Worauf sollten wir achten, wenn ein KirchgemeindePlus Prozess Erfolg haben sollte?

Im Anschluss wurde ein Szenario vorgestellt, welches einen Zeitplan bis zur Planung eines konkreten Projektes vorsah. Einzelne Gemeinden waren mit der zeitlichen Planung (konkrete Projektplanung ab Juni 2022) nicht einverstanden. Das ganze Vorgehen wurde deshalb entschleunigt, der Ablaufprozess wird jedoch so weiterverfolgt.

Diskussion:

Paul Knöpfli

Bereits vor 6 Jahren haben erste Gespräche betreffend KG+ mit den Nachbargemeinden stattgefunden. Paul Knöpfli hat Zweifel am Wille der Kirchenpflege und Pfarrschaft, dass dieser Prozess umgesetzt wird.

Er fordert, dass die Kirchgemeinde miteinbezogen wird.

Renato Ballarini

Das nächste Treffen mit den Nachbargemeinden findet am 26. Januar 2022 statt (wie geht es weiter).

Eine Infoveranstaltung über den weiteren Prozess KG+ ist im Jahre 2022 vorgesehen.

Information Lärmklage Glockengeläut

Renato Ballarini informiert, dass bei der Gemeinde Niederhasli eine Lärmklage betreffend Glockengeläut in der Nacht eingereicht wurde. Die Kirchgemeinde und der Kläger werden von der Gemeinde zu einem Gespräch vorgeladen.

5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Schlussbemerkung

Gegen die Geschäftsführung werden keinerlei Einwände vorgebracht.

Es wird auf das Recht der Protokolleinsicht auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls innert 30 Tagen nach erfolgter Publikation zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Eberhard Walther, Neuwiesenstr. 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §51 Abs. 1 vom Gemeindegesetz, innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Sitzungsende: 12.40 Uhr

Niederhasli, 7. Dezember 2021

Der Präsident:

Renato Ballarini

Die Stimmzähler:

Ernst Nievergelt

Die Aktuarin:

Maya Bernhardsgrütter

Die Stimmzähler:

Walter Burgener